



GEMEINDE PETERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES PETERSDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 03.08.2026
Beginn:	19:40 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Gemeindezentrum

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

3. Errichtung einer Doppelhaushälfte (Ost), Antrag auf Bauturbo, Von-Schaezler-Str. Flur-Nr. 645 Alsmoos; BV: 12/26
4. Errichtung einer Doppelhaushälfte, Antrag auf Bauturbo, Von-Schaezler-Str. Fl.Nr. 645 (West); BV: 13/26
5. Ortszeit e.V.; Antrag auf Bezuschussung des Projektes "Nachbarschaftshilfe"

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

3. Errichtung einer Doppelhaushälfte (Ost), Antrag auf Bauturbo, Von-Schaezler-Str. Flur-Nr. 645 Alsmoos; BV: 12/26

Beschluss (aus Teil 1,2):

Dem Vorhaben wird für die Errichtung der **östlichen** Doppelhaushälfte gemäß § 246 e BauGB i. V. mit § 36 A BauGB die Zustimmung erteilt.

Begründung: Das Vorhaben schafft durch den Bauturbo keinen zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Verschiebung des Gebäudes Richtung Westen, konform zum Vorbescheid, ist eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben und schont den sensiblen Außenbereich. Zusätzlich widerspricht das Vorhaben dem Leitbild in den Punkten: Darstellung FNP, Ortsabrundung und Aufnahme der Fluchtlinie vorhandener Gebäude, maßgeblich sind hier nicht untergeordnete bauliche Anlagen.

Ja 0 Nein 11

4. Errichtung einer Doppelhaushälfte, Antrag auf Bauturbo, Von-Schaezler-Str. Fl.Nr. 645 (West); BV: 13/26

Beschluss (aus Teil 1,2):

Dem Vorhaben wird für die Errichtung einer westlichen Doppelhaushälfte gemäß § 246 e BauGB i. V. mit § 36 A BauGB die Zustimmung erteilt.

Begründung: Auch wenn die vorliegende westliche Doppelhaushälfte genehmigungsfähig wäre, so ist das Doppelhaus auf Grund seines besonderen Charakters als Einheit zu beurteilen, da das Eine ohne das Andere nicht errichtet werden kann und darf.

Das gesamte Doppelhaus schafft durch den Bauturbo keinen zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Verschiebung des gesamten Doppelhauses Richtung Westen, konform zum Vorbescheid, ist eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben und schont den sensiblen Außenbereich. Zusätzlich widerspricht die östliche Doppelhaushälfte dem Leitbild in den Punkten: Darstellung FNP, Ortsabrundung und Aufnahme der Fluchtlinie vorhandener Gebäude, maßgeblich sind hier nicht untergeordnete bauliche Anlagen. Aufgrund der planungsrechtlichen Beurteilung des gesamten Doppelhauses, kann auch für die westliche DHH keine Zustimmung erteilt werden.

Ja 0 Nein 11

5. Ortszeit e.V.; Antrag auf Bezuschussung des Projektes "Nachbarschaftshilfe"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersdorf unterstützt die Einrichtung, die Etablierung und den Betrieb einer Nachbarschaftshilfe mit individuellem und gruppenbezogenem Fahrdienst.

Getragen wird die Nachbarschaftshilfe durch den Ortszeit e.V.

Die Gemeinde fördert die Nachbarschaftshilfe durch

- einen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung eines Elektrobusses in Höhe von 5.000€.
- einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1 € pro Bewohner der Gemeinde.

Voraussetzung der Förderung:

Der Ortszeit e.V. stellt die weitere Finanzierung des Projekts sicher. Grundlage dafür ist das im Gemeinderat dargestellte Konzept sowie die entsprechende Finanzplanung.

Wichtiger Bestandteil ist hier eine Förderung des Projekts durch den Wittelsbacher Land Verein sowie des Amts für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten.

Das Projekt kann entweder im Gemeindegebiet Petersdorf, unter Einbezug der umliegenden Vereine, oder alternativ mit weiteren Kommunen umgesetzt werden.

In jedem Falle ist die Förderung durch die Gemeinde mit den o.g. Beträgen gedeckelt.

Ja 11 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dietrich Binder
Erster Bürgermeister

Andrea Ledabyll
Schriftführung